

**13646/AB****vom 05.04.2023 zu 14095/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= **Bundesministerium**  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.101.888

5. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2023 unter der **Nr. 14095/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kein Taxi: Folgen der innovationsfeindlichen Reform des Gelegenheitsverkehrsgesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ **Einnahmen der Wirtschaftskammern:**

- a. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **WIFO-Kursen zur Vorbereitung auf die Taxilenkerprüfung?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- b. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **WIFO-Kursen zur Vorbereitung auf die Taxikonzessionsprüfung?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- c. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **Taxilenkerprüfungen?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- d. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **Nachprüfungen zu Taxilenkerprüfungen?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- e. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **Taxikonzessionsprüfungen?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- f. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **Nachprüfungen zu Taxikonzessionsprüfungen?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.

- g. Wie hoch waren die Einnahmen der Wirtschaftskammern von 2015 bis 2022 aus **WIFO-Kursen zur Vorbereitung auf die Taxilenkerprüfung?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.

Meinem Ressort sind die Einnahmen der Wirtschaftskammern nicht bekannt.

Die Taxikonzessionsprüfungen werden nicht von den Wirtschaftskammern, sondern von den Landesregierungen abgehalten.

Zu Frage 2:

➤ **Taxilenkerprüfung:**

- a. Wie viele **Termine für Taxilenkerprüfungen** hat die Wirtschaftskammer von 2015 bis 2022 **angeboten?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- b. Wie viele **Taxilenkerprüfungen** wurden von 2015 bis 2022 **abgelegt?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - i. Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 **positiv** abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - ii. Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 **negativ** abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - iii. Wie hoch ist die Durchfallquote?

Es ist Angelegenheit der Wirtschaftskammern, die Taxilenker:innenprüfungen zu organisieren. Meinem Ressort ist weder die Anzahl der Termine für Taxilenker:innenprüfungen noch die Anzahl der positiv oder negativ abgelegten Prüfungen beziehungsweise die betreffende Durchfallquote bekannt.

Zu Frage 3:

➤ **Taxikonzessionsprüfungen:**

- a. Wie viele **Termine für die Taxikonzessionsprüfungen** hat die Wirtschaftskammer von 2015 bis 2022 **angeboten?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
- b. Wie viele **Taxikonzessionsprüfungen** wurden von 2015 bis 2022 **abgelegt?** Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - i. Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 **positiv** abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - ii. Wie viele wurden in den Jahren 2015-2022 **negativ** abgelegt? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.
  - iii. Wie hoch ist die Durchfallquote?

Taxikonzessionsprüfungen werden nicht von den Wirtschaftskammern, sondern von den Landesregierungen durchgeführt. Die Anzahl der von 2015 bis 2022 (positiv oder negativ) abgelegten Taxikonzessionsprüfungen ist seitens des BMK daher statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 4:

➤ **Ausweise für das Personenbeförderungsgewerbe:**

- a. Wie viele Ausweise für das Personenbeförderungsgewerbe waren in den Jahren 2015-2022 jeweils gültig? Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.

- b. Wie viele Ausweise für das Personenbeförderungsgewerbe wurden in den Jahren 2015-2022 neu ausgestellt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.

Die Bundesrechenzentrum GmbH wurde hierzu um eine Auswertung auf der Grundlage des Führerscheinregisters ersucht. Eine Auswertung, wie viele Ausweise für das Personenbeförderungsgewerbe in den Jahren 2015-2022 gültig waren, ist laut Rückmeldung der BRZ GmbH nicht möglich.

Die Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2022 pro Jahr und Bundesland neu ausgestellten Taxilener:innenausweise ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Taxiausweise	Anzahl							
Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Burgenland	74	49	76	57	70	61	79	77
Kärnten	109	95	116	99	61	103	123	73
Niederösterreich	153	140	146	164	203	413	347	298
Oberösterreich	179	123	140	141	119	957	326	143
Salzburg	143	116	117	97	84	269	212	182
Steiermark	204	223	212	214	210	500	451	203
Tirol	286	252	278	273	338	280	329	473
Vorarlberg	79	68	49	80	64	130	42	57
Wien	478	485	468	517	468	421	38	1244

Zu den Fragen 5 und 6:

➤ **Taxikonzessionen:**

- Wie viele Gewerbeberechtigungen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen bestanden in den Jahren 2015-2022? Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.
- Wie viele Gewerbeberechtigungen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen wurden in den Jahren 2015-2022 neu ausgestellt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.

➤ **Wartezeit:** Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit in den Jahren 2015 bis 2022? Bitte getrennt nach Jahren und Bundesland angeben.

Meinem Ressort liegen diese Zahlen nicht vor. Inwieweit eine entsprechende Auswertung über das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) möglich ist, wäre vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu beurteilen.

Zu Frage 7:

- **Modernisierungsschritte der WKO:** Wird vonseiten der Wirtschaftskammern an einer Änderung des Fragenkatalogs gearbeitet?
- a. Sind Ihnen solche Änderungen bekannt?
    - i. Wenn ja, wann soll diese neue Version fertig sein?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?

Seitens meines Ressorts wird weder für Taxilenker:innenprüfungen noch für Taxikonzessionsprüfungen ein Fragenkatalog herausgegeben oder approbiert. Ob von Seiten der Wirtschaftskammern an einem (neuen) Fragenkatalog für die Taxilenker:innenprüfungen gearbeitet wird, ist mir nicht bekannt.

Zu Frage 8:

- **Modernisierungsschritte des BMK:**
- a. Inwiefern wird eine Änderung des GelVerkG im Jahr 2023 vorbereitet?
  - b. Inwiefern wird eine gesetzliche Klarstellung hinsichtlich des Kriteriums der Vertrauenswürdigkeit (§ 6 Abs. 1 Z 3 Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) im Jahr 2023 vorbereitet?
  - c. Inwiefern wird eine Änderung der Verordnungen auf Basis des GelVerkG (z.B. Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr Erteilung) im Jahr 2023 vorbereitet?

Mein Ressort arbeitet an einer Änderung des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 (GelverkG); mit den inhaltlichen Anpassungen ist derzeit die Fachebene befasst.

Zu Frage 9:

- **Austausch über Gesetzesänderungen zum Gelegenheitsverkehrsgesetz oder der Änderung des Fragenkatalogs:**
- a. Ist das BMK im **Austausch mit Vertreter:innen der Wirtschaftskammern** bzgl. der Änderung des Fragenkatalogs? Wird vonseiten der Wirtschaftskammer an einer Modernisierung des Fragenkatalogs gearbeitet?
    - i. Wenn ja, welches Ergebnis hatte dieser Austausch bzw. wann sollen hier Änderungen erfolgen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Ist das BMK im **Austausch mit dem BMIAW** bzgl. Gesetzesänderungen zum Gelegenheitsverkehrsgesetz oder der Änderung des Fragenkatalogs?
    - i. Wenn ja, welches Ergebnis hatte dieser Austausch bzw. wann sollen hier Änderungen erfolgen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Ist das BMK im **Austausch mit Stakeholdern** bzgl. Gesetzesänderungen zum Gelegenheitsverkehrsgesetz oder der Änderung des Fragenkatalogs?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn ja, welches Ergebnis hatte dieser Austausch bzw. wann sollen hier Änderungen erfolgen?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?

Da es, wie in der Beantwortung von Frage 7 ausgeführt, keine von meinem Ressort vorgegebenen Fragenkataloge gibt, ist das BMK hierzu nicht im Austausch mit Vertreter:innen der Wirtschaftskammern.

Das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des BMK. Selbstverständlich findet wie bei allen meinen Ressortzuständigkeiten fachlicher Austausch zwischen den Ressorts bzw. den relevanten Stakeholdern statt. Ansprechpartner:innen in legislativen Angelegenheiten sind primär die gesetzlichen Interessensvertretungen.

Leonore Gewessler, BA